

Lärmschutzeinrichtungen an Straßen  
**Nichtakustische Eigenschaften**  
Teil 2: Allgemeine Sicherheits- und Umweltaanforderungen  
Deutsche Fassung EN 1794-2 : 1998

**DIN**  
**EN 1794-2**

ICS 93.080.30

Deskriptoren: Lärmschutz, Straße, Sicherheitsanforderung, Schutzeinrichtung, Umweltaanforderung

Road traffic noise reducing devices —  
Non-acoustic performance —  
Part 2: General safety and environmental requirements;  
German version EN 1794-2 : 1998  
Dispositifs de réduction du bruit du trafic routier —  
Performances non acoustiques —  
Partie 2: Prescriptions générales pour la sécurité et l'environnement;  
Version allemande EN 1794-2 : 1998

**Die Europäische Norm EN 1794-2 : 1998 hat den Status einer Deutschen Norm.**

### **Nationales Vorwort**

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: Frankreich), Arbeitsgruppe 6 „Lärmschutzeinrichtungen“ (Federführung: Belgien), unter deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuß im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuß eingesetzte Arbeitsausschuß NABau/FGSV 10.06.06 „Lärmschutzeinrichtungen“.

Folgende Vorschriften waren die Grundlage bei der deutschen Mitarbeit:

- ZTV-Lsw 88 „Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen“
- RLS-90 „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

ICS 93.080.30

Deskriptoren: Umweltschutz, Akustik, Lärm, Straße, Fahrstreifen, Schallschirm, Lärminderung, Prüfung, Sicherheit, Brandsicherheit, Notausgang, Reflexion, Lichtdurchlässigkeit

**Deutsche Fassung**

Lärmschutzeinrichtungen an Straßen

**Nichtakustische Eigenschaften**

Teil 2: Allgemeine Sicherheits- und Umweltaanforderungen

Road traffic noise reducing devices — Non-acoustic performance — Part 2: General safety and environmental requirements

Dispositifs de réduction du bruit du trafic routier — Performances non acoustiques — Partie 2: Prescriptions générales pour la sécurité et l'environnement

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 21. Juni 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



**EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG**

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel**

## Inhalt

|                                  | Seite |                                                                                          | Seite |
|----------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                    | 2     | Anhang A (normativ) Feuerresistenz bei kleiner Brandlast .....                           | 4     |
| Einleitung .....                 | 2     | Anhang B (normativ) Nachgeordnete Sicherheit: Gefahr durch herabfallende Wandteile ..... | 5     |
| 1 Anwendungsbereich .....        | 2     | Anhang C (normativ) Umweltschutz .....                                                   | 5     |
| 2 Normative Verweisungen .....   | 2     | Anhang D (normativ) Fluchtwege .....                                                     | 6     |
| 3 Definitionen und Symbole ..... | 3     | Anhang E (normativ) Lichtreflexion .....                                                 | 6     |
| 4 Anforderungen .....            | 3     | Anhang F (informativ) Durchsichtigkeit .....                                             | 7     |
| 5 Prüfbericht .....              | 3     |                                                                                          |       |

## Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 1999 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm besteht aus den folgenden Teilen mit dem Haupttitel „Lärmschutzeinrichtungen an Straßen — Nichtakustische Eigenschaften“:

— Teil 1: Mechanische Eigenschaften und Anforderungen an die Standsicherheit

— Teil 2: Allgemeine Sicherheits- und Umweltsicherungsanforderungen

Die Anhänge A bis E dieses Teils der EN 1794 sind normativ; der Anhang F ist informativ.

Eine weitere Norm zum Thema Lebensdauer ist in Vorbereitung.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

## Einleitung

Bei der Erfüllung ihrer Hauptfunktion sollten Lärmschutzeinrichtungen an Straßen weder für Straßenbenutzer, noch für andere Personen in der näheren Umgebung, noch für die Umwelt im allgemeinen eine Gefahr darstellen. Ferner sollten Lärmschutzeinrichtungen die Ausbreitung von Bränden weder von angrenzenden Grünstreifen noch von nahegelegenen Gelände aus unterstützen. Die Feuerwiderstandsfähigkeit nach bestimmten Normen kann ebenfalls erforderlich sein, um die Gefahr für angrenzende Bauten und für Straßenbenutzer in seitlich geschlossenen Straßenführungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Lärmschutzeinrichtungen sollten das Licht nicht so widerspiegeln, daß die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Sie sollten aus Baustoffen sein, die infolge natürlicher oder industrieller Prozesse oder im Fall eines Brandes keine giftigen Dämpfe freisetzen und aus denen keine giftigen Laugen austreten können. Lärmschutzeinrichtungen sollten Fluchtwege für die Straßenbenutzer enthalten sowie im Notfall den Rettungsdiensten den Zugang zur Straße ermöglichen.

Im allgemeinen wird nicht erwartet, daß Lärmschutzeinrichtungen dem Anprall von Fahrzeugen standhalten. Trotzdem brauchen Planer Angaben über die Folgen derartiger Anprallbeanspruchungen, um die Anforderungen an den Schutz von Verkehrsteilnehmern und Passanten zu erstellen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Mindestanforderungen sowie andere Kriterien zur Bewertung von Lärmschutzeinrichtungen fest hinsichtlich der Sicherheit und des Umweltschutzes im allgemeinen unter für den Straßenrand typischen Bedingungen. Anforderungen für schwierigere Bedingungen sind vom Planer festzulegen. Sofern erforderlich, sind geeignete Prüfverfahren angegeben. Für einige Aspekte benötigt der Planer jedoch möglicherweise Angaben über die Materialeigenschaften. Diese Aspekte werden in den Anhängen A bis F dieser Norm einzeln behandelt.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.